

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (FL/SE/014/2015)

Sitzung am: 05.10.2015

Beschluss zu: V0500/15

Gegenstand:

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, bestehend aus dem Flurstück 1574/19 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 5.986 m² an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.712.500 Euro zu veräußern.
2. Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohnraums (ca. 1.520 m², 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungsschein) zu vermieten.
3. Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Dresden, 6. OKT 2015


Hartmut Vorjohann
Vorsitzender